

und ob es schlimmer sein würde, die Indios den leibhaftigen Teufeln in der Hölle anzuvertrauen als den Christen in Westindien“ (S. 149).

Dass Las Casas' Text nun in einer ansprechenden Neuausgabe verfügbar ist, ist sehr zu begrüßen. Die von Ulrich Kunzmann besorgte Übersetzung ist hervorragend lesbar; die zeitgenössischen Kupferstiche veranschaulichen die beschriebenen Gewaltexzesse; die Erläuterungen des Herausgebers Michael Sievernich zum historischen Hintergrund der spanischen Kolonisation, zum Text und zur Rezeptionsgeschichte sind knapp, aber nützlich. Der Essay von Hans Magnus Enzensberger über „Las Casas oder ein Rückblick in die Zukunft“ aus dem Jahre 1966, der die spanischen Erfahrungen in Mittelamerika mit denen der Vereinigten Staaten im Vietnamkrieg vergleicht, erscheint hingegen eher als Quelle über das politische Empfinden der sechziger Jahre denn als Interpretation des Werkes von Las Casas.

Tübingen

Georg Schild

Kolb, Robert: *Bound choice, election, and Wittenberg theological method: from Martin Luther to the Formula of Concord*, Michigan/ Cambridge U.K. 2005, 381 Seiten (= Lutheran Quarterly Books [Bd. 6]).

Der 1941 geborene Robert Kolb – Professor für Systematische Theologie und Direktor des Institutes für *Mission Studies* am *Concordia Seminary* in St. Louis/Missouri – hat eine Reihe von Studien zu Luther, Melancthon und den frühen Wirkungen der lutherischen Tradition verfasst (vgl. die entsprechenden bibliographischen Angaben auf den Seiten 364–366). Der zu besprechende Band inkorporiert einen großen Teil von bereits veröffentlichten Arbeiten des Verfassers aus den Jahren 1994 und 2000 bis 2003.

John W. O'Malley These von 1974, „Erasmus' challenge in 1524 to Luther's teaching on justification and Luther's acrid response“ von 1525 sei „one of the most famous exanges in western intellectual history“ stimmt R. Kolb weitgehend zu. (Seite 1). Allerdings werde nach Luthers Tod dessen Auseinandersetzung über das *servum arbitrium* weitgehend nicht beachtet oder nur marginal behandelt, so auch von Melancthon nach Luthers Tod. Verglichen mit anderen Werken Luthers hätte das anfänglich mit weit verbreiteter Aufmerksamkeit bedachte Opus *De servo arbitrio* wenig Interesse gefunden und sei, wie Kolb sich ausdrückt, vom Markt verschwunden. Nur noch in den Gesammelten Werken (1553) und in deutscher Übersetzung 1526 und 1554 in

Wittenberg sei es im 16. Jahrhundert erschienen. Für einviertel Jahrtausend bliebe *De servo arbitrio* „in comparative obscurity“ (9). Es sei von Calvinisten mehr produktiv herangezogen worden als von Lutheranern. Noch im 19. Jahrhundert bezeichnet Albrecht Ritschl im ersten Band seines Werkes *Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung* Luthers *De servo arbitrio* als „unglückliches Machtwerk“. Seit dem Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts gäbe es jedoch geradezu eine Faszination an Luthers *De servo arbitrio*. Kolb verweist auf den entsprechenden Überblick Thomas Reinhubers in dessen 2000 in Berlin erschienener Studie *Kämpfender Glaube. Studien zu Luthers Bekenntnis am Ende von De servo arbitrio*. Was fehle, sei eine Untersuchung zu den frühesten Einflüssen bis einschließlich zur Konkordienformel von Luthers *De servo arbitrio*. Und das will Kolb leisten.

Nach Luther – so Kolb mit Hinweis auf WA 18, 619,16–21; 783,28–36 – stehe und falle der christliche Glaube mit dem Wissen um *the necessary foreknowledge of God*, und das sei der Hauptpunkt von Luthers Theologumenon *bound choice*. Für das *framework* der Wittenberger Theologie seien hier folgende theologische Axiome grundlegend: 1. Der allmächtige Schöpfergott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, welches die Menschen durch die sündige Revolte gegenüber Gott verloren hatten. 2. Dem postlapsarischen Menschen ist es nicht möglich, die verlorene Gottesebenbildlichkeit wieder herzustellen, um die Vollendung seines Menschseins finden zu können. Nur der Schöpfer ist dazu in der Lage. „The creator must re-create them“, das ist die *imago dei* des Menschen und damit die Vollendung der *humanity*. (2) Luther „believed that trust in God, revealed in Jesus Christ, constitutes the core and foundation of true human living“. 3. Die Vergebung der Sünden durch Christi Tod und Auferstehung bringt die Tröstung des gängigsten Gewissens. 4. Gottes Wille wird verwirklicht durch sein wirksames Wort, das sich mündlich, schriftlich und sakramental ausdrückt. 5. Gottes Gnade und dessen *human performance* sind theologisch zu relationieren.

Im ersten von insgesamt sieben Kapiteln untersucht R. Kolb Luthers Verständnis der *bondage of human choice*, wie es sich in *De servo arbitrio* zeigt. Die Botschaft von Luthers *De servo arbitrio* bestehe in Folgendem: 1. Der persönliche und allmächtige Schöpfergott alles Existierenden handelt als der souveräne über die Schöpfung und ist total verantwortlich für das, was geschieht. 2. Dieser den Geschöpfen verborgene Creator hat sich selbst qua Inkarnation in Jesus Christus offenbart gemäß der Heiligen Schrift. 3. Gott hat sein eigenes Volk

erwählt unter den gefallenen Sündern als seine eigene Kinder, die durch das Vertrauen zu Gott durch das Werk Jesu Christi ihre praelapsarische volle Menschlichkeit erhalten. 3. In seiner Welt handelt Gott durch sein Wort: Das Gesetz verdammt die Sünde, das Evangelium als von Gott auserwählten Menschen gewährte Gabe ruft zur Gnade. 5. Der Mensch ist in seinem Sein in totaler Abhängigkeit von Gott dem Schöpfer. 6. Aus dieser absoluten Dependenz ergibt sich „a doctrine of absolute necessity, ... that all things happen necessarily of God designs and decides“. 7. Menschen tragen sowohl Verantwortung für ihre eigene *disposition*, als auch Handlungen, die aber durch die Sünde vom Satan und den eigenen Wünschen gefangen gehalten sind. 8. In der Befreiung von der Sünde sind die Menschen total von Gott abhängig. 9. Der durch Gott mit *active mind and will* ausgestattete Mensch ist dazu bestimmt, Gott gehorsam zu sein. 10. Das Leben der Glaubenden ist als Leben der Buße lebenslang durch den Kampf gegen die Sünde gekennzeichnet. 11. „God is not responsible for evil. No explanation of the existence of evil and its continuation in the lives of believers is possible.“ (31f.)

Luthers Auseinandersetzung mit Erasmus betr. des freien bzw. gebundenen Willens erfasste nicht die Massen und manche seiner Anhänger verstanden nicht oder vernachlässigten Luthers Rede vom *servum arbitrium*. Jedoch verteidigen führende Vertreter von Luthers Anhängern Luthers *message* (so Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Urbanus Regius, Johannes Brenz).

Bei Luthers engem Mitstreiter, dem Humanisten und Reformier Melanchthon, sei *pulverization* des freien Willens und eine durch *dynamic tension* geprägte Position festzustellen. Melanchthon käme zunächst aus einer Nähe zu Erasmus her hinsichtlich seiner Auffassungen des *bound choice* bzw. des *freedom of the will*. Er verlasse aber Erasmus, als es zum Konflikt desselben mit Luther kam und unterstützte kräftig, aber nicht vollkommen unkritisch, Luthers Position. Melanchthon wollte jedoch das Gespräch mit dem Humanismus nicht abreißen lassen. Essentiell bliebe ihm in allen Phasen seines Wirkens diese theologische Grundaussagen: 1. der Glaube an den Herrn der Schöpfung und 2. Allein durch Gottes Initiative, durch seine Gnade rettet Gott sein Volk. Allerdings werde es für Melanchthon im Laufe seiner Entwicklung immer notwendiger, die aus dem Glauben kommende Verantwortung der Glaubenden nachhaltig zu benennen. 3. Allein durch Gottes Wort (in seiner mündlichen, sakramentalen und geschriebenen Form) sei

Gottes *predestining plan* für den Glaubenden zugänglich.

Nach Luthers Tod komme es zu den bekannten Auseinandersetzungen zwischen Luthers und Melanchthons Schülern (Synergistischer Streit u.a.), die die Kontroversen hinsichtlich Luthers theologischen Programm, wie es sich in *De servo arbitrio*, auch wenn dieses kaum herangezogen wird, zeige. R. Kolb beschäftigt sich u.a. mit den Kontroversen Melanchthon gegen Gallus, Flacius gegen Strigel. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf das bedeutsame und von Musaeus veröffentlichte Memorandum der Rostocker Theologischen Fakultät „Rostokiensivm iudicium de controversia Illyricum & Victorinum“, das letztlich die Stellung des Flacius unterstütze, ein. Drei Punkte hinsichtlich des Freien Willens hätten die Rostocker unter der Federführung ihres mehrmaligen Rektors und Hauptes der Theologischen Fakultät der Universität David Chytraeus Rostock hervorgehoben: 1. Der freie Wille hat auch postlapsarisch die Potenz, zivile Gerechtigkeit zu praktizieren. 2. Die Erbsünde hat den menschlichen Willen völlig korrumpiert und durchdrungen mit dem Gift der Sünde. 3. Gott konvertiert menschliche Sünder in Gottes Kinder. Die Rostocker stützten sich bei dieser letzten These auf Melanchthons Verständnis des Heiligen Geistes, von Gottes Wort und vom menschlichen Willen. Sie beriefen sich auf Philipper 2,13 und auf eine Passage aus *De servo arbitrio* (WA 18, 697, 26–30), wo die Rede von der Erneuerung und Transformation der alten Kreatur ist, die ein Kind des Teufels sei, in die neue Kreatur, die Kindschaft Gottes. Diese Gottes Kind seiende Person sei passive und werde nicht durch sich selbst, die Macht des freien Willens im Menschen, sondern durch die göttliche Macht werde der Mensch beschenkt, Gottes Kind zu werden. Als treuer Schüler Melanchthons habe Chytraeus die Aktivität des menschlichen Willens und die Integrität des menschlichen Willens betonten wollen.

Mit Berufung auf Martin Brecht bezeichnet Robert Kolb Luthers *De servo arbitrio* als Luthers Theologie in kondensierter Form mit großer Tiefe. Für Luther gelte hier fundamental: „God exercises total lordship over his creation. Human beings are creatures bound by their very created nature to trust God and hearken to his Word. Sin and evil have invaded God's world and alienated his human creature from him and bound them to Satan.“ (271) Kolb will in seinem Buch zeigen, dass nach Luther Gottes Verantwortung für alle Dinge und menschliche Verantwortung, Gott zu glauben und zu gehorchen zusammen gedacht werden müssen und zwar angesichts der

Tatsache des sündigen Menschen, der nicht selbst in der Lage ist, sein verlorenes Gottes-  
 ebenbildlichsein zurück zu gewinnen, sondern  
 total auf die christologisch-soteriologische  
*actio dei* angewiesen ist und so von der Sünde  
 freigemacht wird.

Die Auseinandersetzungen von Luthers und  
 Melanchthons Schülern bis zur Konkordien-  
 formel seien durch folgenden Daten gekenn-  
 zeichnet: 1. Die theologischen Kontrahenten  
 befürchteten bei der jeweils anderen Seite ein  
 Abrücken von den zwei für beide fundamental  
 verbindlichen Grundausrichtungen, nämlich  
 der biblischen Botschaft und der der Witten-  
 berger Theologie. 2. Die Gnesiolutheraner  
 sahen bei den Philippisten die Exklusivität des  
 göttlichen soteriologischen Gnadenaktes in  
 Christus gefährdet. 3. Die Philippisten be-  
 fürchteten bei den Gnesiolutheranern die  
 Vernachlässigung der Verantwortung, die  
 aus dem Glauben folgt. 3. Die Philippisten  
 verdächtigten die Gnesiolutheraner des Stoi-  
 zismus und des Manichäismus hinsichtlich  
 des gnesiolutherischen Beharrens auf der  
 Überzeugung, dass der menschliche Wille  
 aktiv solange gegen Gott opponiert, bis der  
 Heilige Geist ihn überwunden hat. 4. Die  
 Gnesiolutheraner beschuldigten die Philippis-  
 ten, dass deren Beharren auf der menschlichen  
 Integrität *god's direction* hinsichtlich des Glau-  
 bens beeinträchtigt. 5. Die FC gefiele den  
 meisten Gnesiolutheranern (nicht den Anhän-  
 gern des Flacius) und Philippisten. Sie wider-  
 spiegelte die Versuche von Chemnitz und  
 Chytraeus wieder, *the chief concerns* beider  
 Wittenberger, Luthers und Melanchthons, in  
 den Vordergrund zu stellen und was zur  
 Konfusion der Kirche beitragen könnte, aus-  
 zuschließen.

Das Fazit des von Robert Kolb vorgelegten  
 Bandes besteht in Folgendem: 1. Theologisch  
 gelte es, wie Luther die Spannung zwischen  
 göttlicher und menschlicher Verantwortung  
 festzuhalten, gemäß dessen fundamentaler  
 theologischer Aussage aus *De servo arbitrio*:  
 Deus „non operatur in nobis, sine nobis“ (StA  
 3, 323, 7) die Robert Kolb zum Schluss seines  
 Buchs (290) auf englisch zitiert: „*God does not  
 work in us without us*“ (290). 2. Luther und  
 Melanchthon hätten ein gemeinsames Ver-  
 ständnis hinsichtlich dessen – immer wieder  
 wird das in Kolbs Buch betont –, dass Gottes  
 Wille darin bestünde, seine durch ihren  
 Schöpfer zur *humanity* bestimmten, jetzt  
 jedoch unter der Sünde dem Satan versklavten,  
 menschlichen Geschöpfe durch Inkarnation,  
 Kreuz und Auferstehung Jesu Christi von ihrer  
 Sünden zu befreien und im Vertrauen und  
 Gehorsam gegen Gott ihre *humanity* auszu-  
 üben gemäß dem ursprünglichen Schöpfer-  
 willen. 3. Diesem essential der Wittenberger

Theologie gemäß verbreiten die Schüler Lu-  
 thers und Melanchthons das Evangelium für  
 ihre, also eine neue Generation.

Robert Kolb hat ein interessantes, von  
 häufigen Redundanzen leider nicht freies,  
 Buch geschrieben. Einen profilierten Beitrag  
 zur frühen Wirkung der, wie er das gerne  
 nennt, Wittenberger Theologie (also der Lu-  
 thers und Melanchthons), näher des 16. Jahr-  
 hunderts bis zur Konkordienformel bietet er  
 dar. Vorgelegt hat Robert Kolb ein engagiertes,  
 mit theologischem Eros geschriebenes Werk,  
 das unter dem Focus des Problems vom  
 gebundenen bzw. freien Willen das für ihn  
 authentische und gleichsam normgebende  
 Verständnis des Evangeliums Jesu Christi  
 durch Luther in seiner frühen Rezeption  
 verfolgt. Das Buch ist primär ein systemati-  
 scher Entwurf, der natürlich historisch verifi-  
 ziert wird. Allerdings liegt auf letzterem nicht  
 das Gewicht. Es ist gleichsam nur Quelle der  
 für den systematischen Entwurf notwendigen  
*dicta probantia*.

Rostock

Udo Kern

Luttenberger, Albrecht P. (Hrg.): *Katholische  
 Reform und Konfessionalisierung* (Aus-  
 gewählte Quellen zur deutschen Geschichte  
 der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnis-  
 ausgabe, Bd. 17). Wissenschaftliche  
 Buchgesellschaft Darmstadt 2006. XL und  
 574 S. ISBN 13: 978-3-534-02717-0.

Die – um es vorwegzunehmen – hervor-  
 ragend gelungene Quellenedition zum Katho-  
 lizismus der Frühen Neuzeit irritiert zunächst  
 durch ihren Titel. Die Begriffe „Katholische  
 Reform“ und „Konfessionalisierung“ rufen  
 sehr gegensätzliche Forschungsperioden und  
 -konzepte auf. Die äußerst profunde Einleitung  
 wirkt grundsätzlich klärend. Der Band unter-  
 nimmt den Versuch, die spätmittelalterlichen  
 Reformansätze so zu dokumentieren, dass die  
 katholische Konfessionalisierung der Frühen  
 Neuzeit nicht mehr ausschließlich als defensive  
 Antwort auf die Reformation, sondern auch als  
 Fortentwicklung (noch) gesamtkirchlicher  
 Entwürfe des 15. und frühen 16. Jahrhunderts  
 zur Erscheinung gebracht wird. Gleichzeitig  
 verabschiedet sich der Herausgeber dezidiert  
 vom historiographisch stark belasteten Begriff  
 der „Gegenreformation“ mit ihren prädomi-  
 nanten Konnotationen der Politisierung, gar  
 Militarisierung des Religiösen. En passant: Es  
 ist schwer begreiflich, dass die Wissenschaft-  
 liche Buchgesellschaft nahezu zeitgleich einen  
 Überblicksband mit erheblichsten blinden  
 Flecken veröffentlicht, der diesem klugen,  
 den *state of the art* repräsentierenden Ansatz  
 in keiner Weise entspricht (vgl. Dieter J. Weiss,